

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

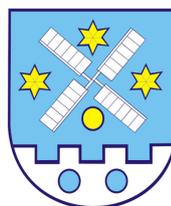
Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



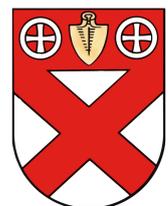
Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Neujahrsgruß 2023

Seite 2

Neujahrsgruß von Samtgemeindebürgermeister Björn Gehrs



Planfeststellungsverfahren GDWS

Seite 3

Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Raugerinnes als Ersatz für das Wehr Hademstorf

Neujahrsgruß 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Schwarmstedt,

im Namen der Verwaltung und des Samtgemeinderates möchte ich Ihnen herzlichst einen frohen Start ins neue Jahr wünschen! Das vergangene Jahr war für unsere Samtgemeinde ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch voller Erfolge und Fortschritte.



Ein besonderer Dank gilt all den ehrenamtlichen Helfern, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz einen unschätzbaren Beitrag für das Gemeinwohl leisten. Ihr Engagement ist das Herzstück unserer Gemeinde, und wir sind stolz darauf, eine so engagierte Bürgerschaft zu haben.

Viele Dinge konnten dieses Jahr erfolgreich auf den Weg gebracht werden. Neue Baugebiete wurden ausgewiesen und vermarktet, um dem Wohnungsmangel zu begegnen. Flächen für neue Gewerbegebiete wurden benannt, um hier neue wirtschaftliche Perspektiven zu schaffen, die auch eine Grundlage für ausgeglichene Gemeindehaushalte ermöglicht. Die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaik macht uns unabhängiger von fremder Energie und trägt zum Umweltschutz bei. In Schulen und frühkindliche Bildung wurde investiert. Hier hat sich die Samtgemeinde Schwarmstedt frühzeitiger als andere auf den Weg gemacht - wie zum Beispiel im Ganztags. Der Bau des Feuerwehrhauses in Essel macht Fortschritte und wird unserer Feuerwehr angemessene Bedingungen bieten. Das Hallenbad ist nicht nur wieder für alle geöffnet, sondern auch die Warmbadetage sind zurückgekehrt, was auch ein vielfacher Wunsch in der Bevölkerung war. Die Digitalisierung hat Einzug gehalten und eröffnet uns zahlreiche neue Möglichkeiten. Wir sehen in ihr eine Chance, unsere Samtgemeinde weiter voranzubringen. Der Breitbandausbau schreitet erfolgreich voran, wie zuletzt in Grindau. Auch Verwaltungsdienstleistungen werden zunehmend digitalisiert, um Ihnen einen effizienten und zeitgemäßen Service zu bieten. Sehr gut angenommen werden die neuen Öffnungszeiten im Bürgerbüro, das nun dienstags und donnerstags sogar Öffnungszeiten bis 18.30 Uhr und schnellere Termine bietet.

Trotz aller Erfolge haben uns auch Herausforderungen nicht verschont. Ungeplante Dinge, wie der Brand der Kita Buchholz haben zu einer starken personellen Mehrbelastung auch im Rathaus geführt. Wir tun alles, um unsere Mitgliedsgemeinde Buchholz in die Lage zu versetzen, den Wiederaufbau so schnell wie möglich zu ermöglichen. Auf einer funktionierenden Infrastruktur liegt ein besonderes Augenmerk. So werden größere Investitionen zum Beispiel bei der Erneuerung des Klärwerkes nötig. Auch wie ein zukünftiges Rathaus aussieht, ist ein Zukunftsthema, das jetzt angepackt wird und auch im Katastrophenschutz besteht Nachholbedarf. Die Samtgemeinde versteht sich aber auch als Anwalt der Bürger. Wenn Post und Bahn nicht funktionieren, dann werden wir aktiv, um Lösungen zu ermöglichen.

Besonders freut mich, dass trotz aller Herausforderungen weiterhin freiwillige Leistungen der Samtgemeinde Schwarmstedt möglich sind. Unsere Vereine werden auch weiterhin tatkräftig unterstützt und freiwillige Leistungen bleiben ein wichtiger Bestandteil unseres Engagements für das Gemeinwohl.

Das kommende Jahr hält sicherlich große Aufgaben für uns bereit, aber gemeinsam werden wir sie meistern. Mit Optimismus, Zusammenhalt und dem festen Blick auf eine erfolgreiche Zukunft blicken wir voller Zuversicht auf das, was vor uns liegt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Ihr Björn Gehrs
Bürgermeister der Samtgemeinde Schwarmstedt



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Postfach 63 07 · 30063 Hannover

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Raugerinnes als
Ersatz für das Wehr Hademstorf**

B e k a n n t m a c h u n g

I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die zu o.g. Vorhaben eingegangen sind, findet

vom 23. - 25.01.2024

wie folgt statt:

- **Dienstag, 23.01.2024, in der Eberhard-Schwarz-Halle Hademstorf, Bruchweg 5, 29693 Hademstorf:**
10.00 Uhr - 13.00 Uhr: Erörterung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
14.00 Uhr - 18.00 Uhr: Erörterung der Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und der Leitungsbetreiber
- **Mittwoch, 24.01.2024, in der Eberhard-Schwarz-Halle Hademstorf, Bruchweg 5, 29693 Hademstorf:**
10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von
14.00 Uhr - 17.00 Uhr: Erörterung von Einwendungen Privater
- **Donnerstag, 25.01.2024, in der Eberhard-Schwarz-Halle Hademstorf, Bruchweg 5, 29693 Hademstorf:**
10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von
14.00 Uhr - 17.00 Uhr: Erörterung von Einwendungen Privater

Bei einer Teilnahme von privaten Einwendern/-innen bitten wir wegen der begrenzten Platzverhältnisse um Voranmeldung unter Angabe des vollständigen Namens und der Kontaktdaten an einem der folgenden Termine:

- **Mittwoch, 24.01.2024, 10.00 Uhr**
- **Mittwoch, 24.01.2024, 14.00 Uhr**
- **Donnerstag, 25.01.2024, 10.00 Uhr**
- **Donnerstag, 25.01.2024, 14.00 Uhr**

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung der GDWS verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt der GDWS abrufen: <https://www.gdws.wsv.bund.de/Datenschutz>. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.

Generaldirektion
Wasserstraßen und
Schifffahrt
Anhörungs- und
Planfeststellungsbehörde
Am Waterlooplatz 5
30169 Hannover

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3800R22-422.03/AL001:H814

Datum
15. November 2023

Angelika Kuttig/Uwe Jansohn
Telefon +49 228 7090-3421/3422
Telefax +49 228 7090-

Zentrale +49 228 7090-9003
Telefax +49 228 7090-9013
hannover.gdws@wsv.bund.de
www.wsv.de



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Richten Sie Ihre Voranmeldung bitte bis zum **10. Januar 2024** an:

- postalisch: Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Hannover,
Am Waterlooplatz 5, 30169 Hannover
- telefonisch: 0228 7090 3422 (Herr Jansohn)
- per E-Mail an: uwe.jansohn@wsv.bund.de

Die Voranmeldungen werden nach der Reihe ihres Eingangs berücksichtigt. Sofern die begrenzten Platzverhältnisse eine Teilnahme an dem gewünschten Termin nicht zulassen sollten, wird ersatzweise ein anderer Termin zugewiesen.

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
2. Die Behörden sowie die anerkannten Vereinigungen i.S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, soweit sie eine Stellungnahme abgegeben haben oder sich zum Vorhaben geäußert haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen. Eine individuelle Benachrichtigung der Einwendungsführer erfolgt nicht.
Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Darüber hinaus können sie Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen. Auslagen, die Ihnen zur Wahrnehmung des Termins entstehen, werden nicht erstattet.

Beteiligte, die auf Grund von Hör- und/oder Sprachbehinderungen die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Hannover gebeten.
Kommunikationshilfen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt und im Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.
4. Die Erörterung wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt. Der/Die weitere/n Erörterungstermin/e wird/werden gesondert bekannt gemacht.
5. Die Bekanntmachung steht auch im Internet unter der Adresse www.gdws.wsv.bund.de in der Rubrik „Wasserstraßen“ unter „Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ zur Verfügung.
6. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

personenbezogene Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planverfahren durchzuführen.

Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. E) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstraßen/planfeststellung/Datenschutz/Planfeststellung.html verwiesen.

In Bezug auf die Barrierefreiheit der zur Veröffentlichung vorgesehenen Dokumente wird auf die Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Homepage der GDWS verwiesen:

www.gdws.wsv.bund.de/DE/service-navi/Barrierefreiheit/Barrierefreiheit_node.htm.

Im Auftrag
Kuttig



Beglaubigt

[Handwritten signature]
Angestellte